



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

### **Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten und Personalstrukturen von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag mündlich und schriftlich zu der Berufslaufbahn und einer möglichen Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten von Lebensmittelkontrolleuren in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Welchen Besoldungsgruppen existieren derzeit für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure innerhalb der bestehenden Kontrollbehörden in Bayern (Landratsämter, Ämter kreisfreier Städte, Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)?
- Welchen Besoldungsgruppen werden Veterinäre/Innen innerhalb der bestehenden Kontrollbehörden in Bayern derzeit zugeordnet?
- Welche weiteren Einstufungen und Differenzierungen gibt es bei der Besoldung von Lebensmittelkontrolleuren bzw. Veterinären?
- Mit welchen Aufgabengebieten sind Lebensmittelkontrolleure in den o. g. zuständigen bayerischen Kontrollbehörden in Bayern betraut?
- Mit welchen Aufgabengebieten sind Veterinäre in den o. g. zuständigen bayerischen Kontrollbehörden in Bayern betraut?
- In welchen Normen und Vorgaben sind diese Aufgabengebiete definiert und reguliert?
- Inwiefern bestehen diesbezüglich Änderungsmöglichkeiten?
- Welche Aufstiegschancen bestehen für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure innerhalb der o. g. bayerischen Kontrollbehörden?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Besoldungsgruppen für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure neu zu ordnen und dadurch neue Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen?
- Wie können die Aufstiegsmöglichkeiten für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, die auch Ausdruck der Wertschätzung für geleistete Arbeit sind, generell verbessert werden?

### **Begründung:**

Ein Gutachten des Obersten Rechnungshofs zum Veterinärwesen und zur Lebensmittelkontrolle aus dem Jahr 2016 hat gezeigt, dass im Lebensmittelkontrollbereich erheb-

liche Probleme bestehen. Unter anderem konnte die Anzahl und der Turnus der vorgeschriebenen Kontrollen nicht eingehalten werden. Um bayerischen Verbraucher/Innen einen ausreichenden Schutz durch die Lebensmittelkontrolle in Bayern zu gewähren, ist ein gut funktionierendes Kontrollsystem dringend erforderlich.

Der offenbar bestehende Personalmangel bei Lebensmittelkontrollbehörden hängt unter anderem mit der komplexen Personalbewirtschaftung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure zusammen sowie mit der schon in die Jahre gekommenen Verordnung, die für die Einstufung von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren relevant ist. Dabei sind die Anforderungen an die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure und damit ihre Verantwortung in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig wird die aktuelle berufliche Einstufung von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Belastung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure hat erheblich zugenommen.

Um mehr Anreize zu schaffen, ist es wichtig, bestehende Strukturen zu überprüfen und die Berufslaufbahn von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren weiterzuentwickeln. Die Personalhoheit unterliegt in Bayern drei Instanzen: dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und den kreisfreien Städten. Dadurch erfolgen in der Praxis uneinheitliche Einstufungen. Es ist daher auch sinnvoll zu prüfen, inwiefern ein einheitlicheres System über alle Kontrollbehörden hinweg geschaffen werden kann.